



Brüssel, den 28. Mai 2021
(OR. en)

9138/21

RECH 267
COMPET 424
EDUC 215
SOC 352
EMPL 261

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 28. Mai 2021

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9009/21

Betr.: Vertiefung des Europäischen Forschungsraums: Schaffung attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen und Arbeitsbedingungen für Forschende und Verwirklichung der Mobilität Hochqualifizierter
- Schlussfolgerungen des Rates (am 28.05.2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Vertiefung des Europäischen Forschungsraums: Schaffung attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen und Arbeitsbedingungen für Forschende und Verwirklichung der Mobilität Hochqualifizierter - angenommen vom Rat auf seiner 3797. Tagung am 28. Mai 2021

**Schlussfolgerungen des Rates zur
„Vertiefung des Europäischen Forschungsraums: Schaffung attraktiver und nachhaltiger
Laufbahnen und Arbeitsbedingungen für Forschende und Verwirklichung der Mobilität
Hochqualifizierter“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die EntschlieÙung des Rates vom Juni 2000¹ zur Schaffung eines Europäischen Raums der Forschung und Innovation (EFR) mit Schwerpunkt auf Humanressourcen und der Attraktivität wissenschaftlich-technischer Berufe;
- die EntschlieÙung des Rates vom 10. November 2003 über den Beruf und die Laufbahn der Forscher im Europäischen Forschungsraum, in der die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgerufen wurden, unter anderem Bewertungs- und Beurteilungssysteme zu teilen und zu entwickeln, die Arbeitsbedingungen für Forschende zu verbessern und ihre Mobilität zwischen den Wirtschaftssektoren zu unterstützen, und in der die Kommission zur regelmäßigen Berichterstattung aufgefordert wurde²;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. April 2005 zur Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie im Europäischen Forschungsraum³;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13. und 14. März 2008, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, die Hemmnisse zu beseitigen, die dem freien Verkehr von Wissen entgegenstehen, indem sie eine „fünfte Grundfreiheit“ verwirklichen, die insbesondere darauf fuÙt, den Arbeitsmarkt für Forschende offener und wettbewerbsorientierter zu gestalten und die Laufbahnen besser zu strukturieren sowie transparenter und familienfreundlicher zu machen;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2008 zum Thema „Familienfreundliche wissenschaftliche Laufbahnen: Wege zu einem integrierten Modell“, in denen an die herausragende Rolle der Politik für Forschung und technologische Entwicklung für Europa im Rahmen der Lissabonner Strategie erinnert und die Bedeutung der Rolle der Frauen in Wissenschaft und Technik, der Schaffung der Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben sowie familienfreundlicherer wissenschaftlicher Laufbahnen betont wurde⁴;

¹ ABl. C 205 vom 19.7.2000, S. 1.

² ABl. C 282 vom 25.11.2003.

³ Dok. 8194/05.

⁴ Dok. 10212/08.

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. September 2008 zum Thema „Eine europäische Partnerschaft für die Forscher: bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität“, in denen die Notwendigkeit betont wird, ein Gleichgewicht zwischen einer Öffnung auf europäischer Ebene und der Wahrung der Autonomie der Einrichtungen zu wahren und die in der Europäischen Charta für Forscher und im Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern⁵ (im Folgenden die „Charta“ und der „Kodex“) verankerten Grundsätze und Werte zu stärken sowie den Fortschritt auf nationaler wie europäischer Ebene zu überwachen⁶;
- den Bericht der Minister Biltgen (LU) und Gago (PT) vom 18. Mai 2009 über eine europäische Partnerschaft zur Steigerung der Attraktivität von Laufbahnen im Bereich der Forschung und technischen Entwicklung (FTE) und zur Verbesserung der Mobilitätsbedingungen für Forscher in Europa⁷, in dem diversifizierte Forschungslaufbahnen, duale Laufbahnen, familiäre Bedingungen sowie Flexibilität und Sicherheit vorgeschlagen wurden und zu Synergien mit anderen Ratsformationen aufgerufen wurde;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 2. März 2010 zur Mobilität und zu den Karrieremöglichkeiten von europäischen Forschern⁸ und seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2015 zur Integrität der Forschung⁹ und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter¹⁰;
- die im April 2010 veröffentlichte Entschließung des Europäischen Parlaments¹¹ zu besseren Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität, in der insbesondere ein einheitliches europäisches Modell für Laufbahnen und ein europäischer Rentenfonds gefordert wurden und die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, die Rückkehr in die eigene Einrichtung für Forschende attraktiver zu machen;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2011¹², in denen betont wurde, dass Europa einen einheitlichen Forschungsraum benötigt, um Talente und Investitionen anziehen zu können, und in denen die Schaffung eines echten Binnenmarkts für Wissen, Forschung und Innovation gefordert wurde;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 28. und 29. November 2011 zur Modernisierung der Hochschulbildung, in denen offene und transparente Einstellungsverfahren und ein europäischer Rahmen für Forschungslaufbahnen gefordert wurden;

⁵ Empfehlung 2005/251/EG der Kommission vom 11. März 2005.

⁶ Dok. 13671/08 und 7652/1/08 REV 1.

⁷ Dok. 10003/09.

⁸ Dok. 6833/10.

⁹ Dok. 14853/15.

¹⁰ Dok. 14846/15.

¹¹ ABl. 2010/C 87 E/20.

¹² Dok. EUCO 2/11.

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Mai 2015 zum Fahrplan für den Europäischen Forschungsraum 2015-2020, in denen unter anderem die Rolle des Humankapitals bei der Weiterentwicklung des EFR und das Erfordernis hervorgehoben wurden, umfassende Strategien im Bereich Humanressourcen und die Position junger Forschender zu stärken, indem ihnen attraktive Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden¹³;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2016¹⁴ über den Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2016¹⁵ zu Maßnahmen zur Unterstützung von Nachwuchsforschern und zur Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen, in denen die Karriere mit der Kompetenzagenda verknüpft wurde und die Kommission insbesondere aufgefordert wurde, Überwachungsverfahren zur Messung der Mobilitätsströme von Forschenden innerhalb der Europäischen Union sowie zwischen der EU und Drittländern zu entwickeln;
- die Empfehlung (EU) 2018/790 der Kommission vom 25. April 2018 über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung, in der insbesondere die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, klare Strategien für die Anpassung des Einstellungs- und Laufbahnbewertungssystems für Forscher, des Beurteilungssystems für die Vergabe von Forschungsstipendien und der Evaluierungssysteme für Forschungseinrichtungen im Hinblick auf den Umgang mit wissenschaftlichen Informationen festzulegen und umzusetzen;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 30. November 2018¹⁶ zur Governance des Europäischen Forschungsraums, in denen betont wurde, wie wichtig die Entwicklung eines Arbeitsmarkts für Forschende in Europa, die Verknüpfung einer Politik der offenen Wissenschaft mit Belohnungs- und Bewertungsmechanismen sowie Programme zur Entwicklung von Kompetenzen für Forschende sind, und stärkere Synergien mit dem Europäischen Hochschulraum (EHR) gefordert wurden;
- die vom Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) am 17. Dezember 2019 angenommene Stellungnahme zur Zukunft des EFR¹⁷, in der die wichtigsten Elemente eines „neuen EFR“ dargelegt wurden;
- die „Bratislava Declaration on Young Researchers“ von 2016 (Erklärung von Bratislava über junge Forschende), in der die Notwendigkeit besserer Laufbahnen für Forschende dargelegt wurde, und den „Zagreb Call for Action on Brain Circulation 2020 (Aktionsaufruf von Zagreb zur Mobilität Hochqualifizierter), in dem die Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Forschenden mit dem Bedarf an leistungsfähigeren nationalen und lokalen Forschungsökosystemen verknüpft wurde, um zu einer ausgewogeneren Mobilität Hochqualifizierter beizutragen;

¹³ Dok. 9351/15.

¹⁴ Dok. 9526/16.

¹⁵ Dok. 15013/16.

¹⁶ Dok. 14989/18.

¹⁷ Dok. ERAC 1201/20.

- die von der Kommission am 30. Juni 2020 angenommene europäische Kompetenzagenda, in der die Entwicklung eines europäischen Kompetenzrahmens für Forschende gefordert wurde, der die Entwicklung einer Reihe von Kernkompetenzen für Forschende, Taxonomien der Kompetenzen und entsprechender Aus- und Weiterbildung im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützt;
- die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020¹⁸ mit dem Titel „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2020¹⁹ zum neuen Europäischen Forschungsraum, in denen der portugiesische Vorsitz ersucht wurde, in Zusammenarbeit mit der Kommission das Thema „wissenschaftliche Laufbahnen“ weiterzuentwickeln, und in denen die Notwendigkeit stärkerer Synergien zwischen dem EFR und mit der Hochschulbildung zusammenhängenden Elementen des Europäischen Bildungsraums betont wurde;
- die europäische Säule sozialer Rechte, in der der EFR als Eckpfeiler hervorgehoben wurde, um Europa wettbewerbsfähig und nachhaltig zu machen und Chancen durch Innovation zu schaffen, und die entsprechende Empfehlung des Rates zum Sozialschutz²⁰, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, den Zugang zum Sozialschutz für alle zu verbessern —

I. Einleitung

1. ERKENNT AN, dass Forschende sowie sonstiges Personal im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) im öffentlichen und privaten Sektor im Mittelpunkt von Systemen für Forschung und Innovation (FuI) stehen und dass der durch Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete EFR auf die Schaffung eines Binnenmarkts für Forschung mit Mobilität für Forschende und Austausch von Wissen und Technologie abzielt, um eine hochwertige Generierung, Verbreitung und Innovation von Wissen sicherzustellen; HEBT HERVOR, dass trotz der bisher erzielten Fortschritte nach wie vor Herausforderungen bestehen und ein besser koordiniertes Vorgehen erforderlich ist;

¹⁸ Dok. 11400/20 + ADD 1.

¹⁹ Dok. 13567/20.

²⁰ Empfehlung des Rates 2019/C 387/01 vom 8. November 2019.

2. STELLT im Hinblick auf die Verfolgung einer politischen EFR-Agenda und unter Berücksichtigung des von der Kommission festgelegten EFR-Fahrplans, insbesondere zur Priorität einer „Vertiefung des EFR“, FEST, dass angemessene Rahmenbedingungen für die Laufbahnen von Forschenden wichtig sind, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben²¹, der Beschäftigungsfähigkeit und des Zugangs zum Sozialschutz für alle²²;
3. WEIST DARAUF HIN, dass die Steigerung der Attraktivität von wissenschaftlichen Laufbahnen in der gesamten Union eine wesentliche Komponente des „neuen EFR“ ist, die darin besteht, dass inklusive und unterstützende Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, einschließlich lebenslangen Lernens, für nachhaltigere und attraktivere Forschungslaufbahnen geschaffen werden, wodurch die besten Talente unterschiedslos angezogen und exzellente Forschende aus Europa und dem Ausland gehalten werden;
4. BEGRÜßT die Vorschläge der Kommission in der EFR-Mitteilung für ein Instrumentarium mit Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung der Forschungslaufbahnen und andere damit zusammenhängende Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit offener Wissenschaft, Inklusivität und Zugang zu Exzellenz (z. B. EURAXESS und Erleichterung der Mobilität Hochqualifizierter);
5. IST DER AUFFASSUNG, dass Forschungslaufbahnen über FuI-Strategien hinausgehen, da andere öffentliche Maßnahmen beispielsweise in der Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungspolitik mobilisiert werden und das Potenzial für Synergien und horizontale Koordinierung anerkannt wird; BETONT, wie wichtig die nationale, regionale und sektorale Dimension und die Wahrung der Autonomie der Organisationen sind;
6. BETONT, dass grenzüberschreitende und sektorübergreifende Zusammenarbeit, Offenheit, gemeinsame Nutzung, faire Einstellungsverfahren, Wettbewerb und Wertschöpfung aus Wissen, das durch FuI-Tätigkeiten untermauert wird, zur Entwicklung nachhaltiger und attraktiver Forschungslaufbahnen beitragen;
7. HEBT HERVOR, dass der EFR erfolgreich die Mobilität von Forschenden fördert und der Mobilität und beruflichen Entwicklung entgegenstehende Hindernisse beseitigt, unter anderem durch die Charta und den Kodex und seine Durchführungsmechanismen, einschließlich der Personalressourcenstrategie für Forscherinnen und Forscher und EURAXESS, die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA), die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik (COST) und die Ausweitung der Maßnahmen. Trotz der Fortschritte erfordert die europäische und internationale Dimension der Forschungslaufbahnen jedoch nach wie vor kontinuierliche gemeinsame Anstrengungen und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und der Union;

²¹ Richtlinie (EU) 2019/1158 vom 20. Juni 2019.

²² Empfehlung des Rates 2019/C 387/01 vom 8. November 2019.

II. *Mobilität Hochqualifizierter und Forschungs- und Innovationssysteme*

8. WEIST DARAUF HIN, dass die geografische, sektorübergreifende und interdisziplinäre Mobilität von Forschenden und sonstigem FuE-Personal eine zentrale Dimension des „neuen EFR“ darstellt und dass die Union und die Mitgliedstaaten bestrebt sein sollten, die Mobilität Hochqualifizierter („brain circulation“) zur Bewältigung der unausgeglichene Zu- und Abwanderung von Forschenden zu fördern; ERKENNT AN, dass die Mobilität Hochqualifizierter von angemessenen Rahmenbedingungen, interoperablen und attraktiven Forschungslaufbahnen und der Qualität und Attraktivität des Forschungssystems insgesamt abhängt; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Qualität der Forschungs- und Innovationssysteme mit angemessenen Rahmenbedingungen zu verbessern, einschließlich ausreichender Investitionen in Forschung und Innovation und erforderlichenfalls der Umsetzung von Reformen;
9. ERKENNT AN, dass die Auswirkungen der Mobilität auf die Entwicklung von Forschungslaufbahnen am Beginn der Laufbahn von großer Bedeutung sind, da Forschende mit höherer Wahrscheinlichkeit nach geeigneten Stellen, Mentoring, Laufbahnentwicklung, besserer Entlohnung und besseren Beschäftigungsbedingungen, Wohlbefinden und Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben sowie der Qualität von Forschungsökosystemen suchen;
10. BETONT, dass faire Einstellungsverfahren und der Wettbewerb um Talente zwischen Einrichtungen und Systemen wesentliche Elemente zur Verbesserung der Attraktivität der Forschungssysteme darstellen; HEBT HERVOR, dass in nationale und lokale Forschungssysteme investiert werden muss und angemessene und faire Arbeitsbedingungen für die berufliche Entwicklung geschaffen werden müssen, damit wesentliche Ursachen der Ungleichgewichte bei der Zu- und Abwanderung innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts beseitigt werden;
11. UNTERSTREICHT, dass Ungleichgewichte bei der Zu- und Abwanderung von Forschenden und die Mobilität Hochqualifizierter nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene durch politische Maßnahmen und Instrumente angegangen werden müssen, wofür vergleichbare Daten aus verschiedenen Ländern erforderlich sind; FORDERT die Kommission AUF, Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu entwickeln, beispielsweise über die EFR-Hubs und die Initiative ERA4You, die Maßnahmen im Rahmen des Ausweitungsprogramms und unterstützende Instrumente zur Gestaltung und Umsetzung von Reformen der nationalen FuI-Systeme, auch mit Unterstützung durch die Horizont-Fazilität für Politikunterstützung;

12. BETONT die Bedeutung von Anreizsystemen für die Förderung der Mobilität und der beruflichen Entwicklung auf europäischer Ebene (ERASMUS+, MSCA, ERC, COST) sowie nationaler Rückkehr- und Integrationsprogramme; ERWARTET in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der im Programm „Horizont Europa“ vorgesehenen Studie über Unterstützungsmaßnahmen für Forschende bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland, die – sofern angemessen und gerechtfertigt – ein nützliches Hilfsmittel zur Modernisierung oder Verbesserung der Ausbildungsprogramme und -systeme in der Forschung sowie zur Steigerung der Attraktivität der Einrichtungen weltweit sein können;

III. Ein offener Arbeitsmarkt für Forschende

13. UNTERSTREICHT, dass eine der Prioritäten des EFR-Fahrplans 2015-2020 „Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher“ (EFR-Priorität 3) darin besteht, die Mobilität von Forschenden in Europa durch Offenheit bei der Einstellung zu erhöhen, um einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt für Forschende zu schaffen; SIEHT seiner Bewertung einschließlich möglicher Empfehlungen und Maßnahmen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
14. BETONT den zunehmenden Trend hin zu prekären Beschäftigungsverhältnissen im akademischen Bereich, zum Verlust von Talenten und zur Verringerung der Arbeitsplatzsicherheit in vielen Ländern, der sich durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft hat; STELLT FEST, dass ein suboptimales Gleichgewicht zwischen institutioneller und projektbasierter Finanzierung zu kurzfristigen projektbasierten Verträgen führt, die Forschenden keine langfristige Perspektive bieten, was auch durch die Tatsache belegt wird, dass die anfängliche Laufbahn im akademischen Bereich von befristeten Verträgen auf der Grundlage von Zuschüssen geprägt ist; ERKENNT AN, dass die Zahl akademischer Stellen begrenzt ist und dass immer mehr Forschende einen Arbeitsplatz außerhalb des akademischen Bereichs finden oder eine ständige Anstellung im akademischen Bereich erst in einer späteren Phase ihrer beruflichen Laufbahn erreichen; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission um die Entwicklung geeigneter Instrumente und Hilfsmittel zur Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen im akademischen Bereich und darüber hinaus;
15. ERKENNT AN, dass es sowohl innerhalb als auch außerhalb des akademischen Bereichs zahlreiche Hindernisse für Forschende gibt, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen, und es an angemessenen Beratungsmechanismen und der Beteiligung anderer Sektoren an ihren Systemen zur Aus- und Weiterbildung und Laufbahnentwicklung mangelt, was zu einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage bei den auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitsplätzen führen kann; BETONT, dass am Anfang ihrer Laufbahn stehende Forscherinnen mit zusätzlichen besonderen Hindernissen konfrontiert sind;

16. HEBT HERVOR, dass das auf den Arbeitsmärkten vieler Länder beobachtete Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage darauf zurückzuführen ist, dass sich die Doktorandenausbildung tendenziell auf eine akademische Forschungslaufbahn, Forschungskompetenzen und akademische Standardanreize konzentriert und somit nicht die richtigen Querschnittskompetenzen für den Wechsel von Talenten in andere Branchen bietet, deren Aufnahmekapazität für akademische Profile begrenzt ist; UNTERSTREICHT, dass berufliche Entwicklungs- und Beratungsdienste, einschließlich der Beratung zu Berufsentscheidungen in allen Laufbahnphasen, unterstützt werden müssen; RUFT DAZU AUF, bei der Gestaltung nationaler Maßnahmen und Strategien in diesem Bereich ein umfassenderes Augenmerk auf die Erkenntnisse über Kompetenzen als Grundlage politischer Entscheidungen und Überlegungen in Bezug auf Forschende und Forschungslaufbahnen zu legen; UNTERSTREICHT, dass die Doktorandenausbildung in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft dazu beiträgt, die kulturellen Unterschiede zu überbrücken und die außerhalb des akademischen Bereichs benötigten Forschungskompetenzen zu verbessern, wodurch die Beschäftigungsfähigkeit gefördert wird;
17. UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang die Bedeutung von beruflicher Weiterbildung, Neuqualifizierung und Querschnittskompetenzen, insbesondere digitaler Kompetenzen; ERSUCHT die Kommission, Initiativen in Synergie mit dem Kompetenzpakt zu fördern, um die Wirkung von Investitionen in Kompetenzen zu maximieren, indem öffentliche und private Interessenträger zusammengebracht werden;
18. BETONT die Notwendigkeit der Erweiterung der Doktorandenausbildungsprogramme nach dem Vorbild der MSCA-Promotionsnetzwerke über die akademische Ausbildung hinaus, einschließlich für andere Sektoren wertvoller übertragbarer Kompetenzen, und der Einbeziehung anderer Sektoren in die Ausbildungssysteme für Forschende am Anfang ihrer Laufbahn von Beginn an, um die Abstimmung mit den Qualifikationsanforderungen außerhalb des akademischen Bereichs zu verbessern; ERKENNT in diesem Zusammenhang die Bedeutung politischer Maßnahmen AN, die einen breiteren Zugang zu Instrumenten für die Ausbildung und Laufbahnentwicklung fördern, sowie die Bedeutung der Förderung der Wertschöpfung durch Wissen, des Unternehmertums und gegebenenfalls der Unterstützung bei der Gründung von Start-up-Unternehmen; ERSUCHT die Kommission, diese Optionen bei der Gestaltung von ERA4You auf der Grundlage bewährter Verfahren der Mitgliedstaaten zu prüfen;
19. STELLT FEST, dass zu den verschiedenen Faktoren, die das Ungleichgewicht bei der Zu- und Abwanderung von Forschenden beeinflussen, unter anderem die Höhe der Entlohnung, Renten, soziale Sicherheit und andere Beschäftigungsbedingungen gehören, die weitgehend auf nationaler, regionaler oder institutioneller Ebene festgelegt werden;

20. WEIST auf die vielfältigen und wesentlichen Rollen HIN, die hochqualifizierte Talente in erfolgreichen Forschungs- und Innovationssystemen im gesamten EFR spielen, beispielsweise Datenverwalter, Betreiber von (elektronischen) Forschungsinfrastrukturen, Forschungsförderer, Wissensvermittler sowie Manager und Koordinatoren für Innovations- und Technologietransfer; STELLT FEST, dass diese Rollen durch Instrumente für die Ausbildung und Laufbahnentwicklung anerkannt und unterstützt werden müssen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu optimieren; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, Maßnahmen zur Förderung der Laufbahndiversifizierung und der Mehrfachlaufbahnen zu entwickeln;

IV. Ein attraktiver europäischer Rahmen für Forschungslaufbahnen

21. STELLT FEST, dass ein flexibler europäischer Rahmen für Forschungslaufbahnen unerlässlich ist, um die Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, Talente in Europa zu halten und nach Europa zu bringen, indem Interoperabilität, Vergleichbarkeit, Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn und Mobilität erleichtert werden; BEGRÜßT die technischen Anstrengungen der Kommission im Hinblick auf die Aktualisierung der ESCO-Klassifikation²³ im Jahr 2021 und die Entwicklung eines europäischen Kompetenzrahmens für Forschende, damit deren Berufe auf europäischer Ebene anerkannt werden können; NIMMT ferner KENNTNIS von der noch durchzuführenden Arbeit zu EURES²⁴ und ERSUCHT die Kommission, eine Taxonomie der Kompetenzen für Forschende²⁵ zu entwickeln, die die statistische Erfassung der Mobilität Hochqualifizierter ermöglicht, und mit den Mitgliedstaaten eine Reihe von Indikatoren zu vereinbaren und ein Ausbildungsprogramm zur Förderung des nationalen Expertenwissens vorzuschlagen;
22. ERKENNT AN, dass kohärente globale, europäische und nationale Taxonomieebenen die Interoperabilität zwischen Berufslaufbahnen in verschiedenen Sektoren und die Mobilität zwischen den Wirtschaftssektoren bei uneingeschränkter Achtung der Autonomie der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen erleichtern werden;

²³ ESCO: Europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe.

²⁴ Verordnung (EU) 2016/589 vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte.

²⁵ Dok. 9349/20.

23. UNTERSTREICHT, dass die derzeitigen Belohnungs- und Bewertungspraktiken weitgehend auf bibliometrischen Verfahren beruhen und nicht darauf, was Forschende leisten und wie sie dies tun (Exzellenz und Wirkung), und sich hin zu einer stärker qualitativen Bewertung entwickeln sollten, die sich auf die Diversifizierung der Forschungslaufbahnen auswirken kann, wobei offene Zusammenarbeit, Wissens- und Datenaustausch, Valorisierung der Forschung, sektorübergreifende Aspekte und gegebenenfalls gesellschaftliches Engagement zu berücksichtigen sind; BETONT, dass eine Qualitätsmessung geprüft werden muss, die sich stärker auf Talente stützt, Diversität stärker berücksichtigt, über Metriken der Veröffentlichung und Zitierung hinausgeht und unter anderem Exzellenz in der Forschung, Lehre und Kompetenzen, Auswirkungen, Dienst an der Gesellschaft (z. B. Patientenversorgung), Praktiken der offenen Wissenschaft, Teamwissenschaft, Mobilität, Management- und Führungskompetenzen, Unternehmertum und Zusammenarbeit mit der Industrie berücksichtigt; NIMMT KENNTNIS von den Erfahrungen und Reformen, die in den Mitgliedstaaten und in den Forschungseinrichtungen und Hochschulen stattfinden und bei denen ein europäischer Ansatz für die Bewertung von Fachkräften in der Forschung gefordert wird; BEGRÜßT die laufende Konsultation der Kommission zur Reformierung der Forschungsbewertung von politischen Entscheidungsträgern (auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten), Forschung finanzierenden und Forschung betreibenden Organisationen und anderen Interessenträgern;
24. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Überarbeitung des Anwendungsbereichs der Charta und des Kodex in den mit dem EFR befassten Gruppen und der Kommission in gestaltender Zusammenarbeit mit Interessenträgern im Gange ist, und PRÜFT die Analyse der weiteren Entwicklung hin zu einem einheitlichen Rahmen mit einem ganzheitlicheren Ansatz, der alle Herausforderungen über Werte und Grundsätze hinaus behandelt und den Schwerpunkt auf Sektoren außerhalb des akademischen Bereichs ausweitet; BETONT, dass die überarbeitete Charta und der überarbeitete Kodex Leitlinien für weitere Verbesserungen der Systeme für die Einstellung, Auswahl, Belohnung und Bewertung von Forschenden in ganz Europa beinhalten sollte; ERSUCHT in diesem Zusammenhang die Kommission, bewährte Verfahren auf nationaler Ebene zu analysieren und bis 2022 Vorschläge zu unterbreiten, unter anderem in Bezug auf Systeme für Stellen mit Aussicht auf Entfristung, die Forschungsbewertung, die Diversifizierung von Laufbahnen, die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, Anreize für die Einstellung von Forschenden am Anfang ihrer Laufbahn, sowie die Gleichstellung der Geschlechter, die Interoperabilität mit der Industrie und die Verbesserung der Governance und der Dienste von EURAXESS anzugehen;

25. BEGRÜßT die Reform und Erweiterung des Netzwerks, der Dienste und Portale von EURAXESS zur Umgestaltung in eine Talentemanagementplattform mit Verknüpfungspunkten zu EURES und EUROPASS und anderen transnationalen Netzwerken, insbesondere durch die Ausweitung nationaler Kontaktstellen, der Brückenbildung zwischen Forschenden und Einrichtungen und die Aufnahme von Talenten in Ländern und Regionen, wobei gleichzeitig übergangslose hochwertige Dienste innerhalb des gesamten Netzwerks gewährleistet werden; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die nächste Phase von EURAXESS gemeinsam zu gestalten und zu entwickeln und auf eine EFR-Talenteplattform hinzuarbeiten;
26. BETONT, wie wichtig es ist, die Freiheit von wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlichen Laufbahnen zu wahren und zu stärken; STELLT FEST, dass Forschende zunehmend Bedrohungen und Hass ausgesetzt sind, wenn sie an Diskussionen teilnehmen, ihre Ergebnisse teilen und zur Weiterentwicklung des Wissens beitragen; BETONT, dass die Mitgliedstaaten, Forschungsorganisationen und Hochschuleinrichtungen dieses Problem angehen müssen;
- V. *Bessere Arbeitsbedingungen und mehr Familienfreundlichkeit für Forschungslaufbahnen***
27. ERKENNT AN, dass sich die Laufbahnen von Forschenden in der Regel nicht innerhalb eines einzigen Sektors oder Landes entwickeln und dass mobile Forschende in der Regel mehrere Forschungslaufbahnen verfolgen, während ihre Sozialschutzansprüche²⁶, einschließlich Renten, häufig nicht übertragbar oder vergleichbar sind und in der Regel nur in dem Land gelten, in dem sie erworben wurden;
28. ERKENNT AN, dass die Systeme der sozialen Sicherheit und der Altersversorgung in die nationale Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, und NIMMT KENNTNIS von den Fortschritten, die das europaweite System der ergänzenden Altersversorgung RESAVER erzielt hat, sowie von der Notwendigkeit einer besseren Sichtbarkeit und stärkeren Diversifizierung der Portfolios, um die Übernahme durch Organisationen, einschließlich Stiftungen und Unternehmen, sowie eine bessere Abstimmung mit den nationalen Systemen zu unterstützen; BETONT, dass die Analyse der bestehenden Instrumente und der Hilfsmittel sowie der Austausch bewährter Verfahren gefördert werden sollten;

²⁶ Siehe Fußnote 22.

29. UNTERSTREICHT, dass eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben und ein familienfreundliches Umfeld als Teil der beruflichen Perspektive gefördert werden müssen, beispielsweise durch Kinderbetreuungs- und schulische Betreuungsangebote, die Möglichkeit der Unterbrechung der Laufbahn, Elternzeit und duale Laufbahncancen;
30. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, Chancengleichheit, Inklusivität und ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern insbesondere im Hinblick auf den Berufseintritt und den beruflichen Aufstieg – auch in Führungspositionen – zu fördern, Prekarität zu verringern und unter anderem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Laufbahn von Frauen und Minderheiten zu bewerten;

VI. Zugang zu Exzellenz, Förderung von Talenten und Beseitigung von Ungleichheiten

31. HEBT HERVOR, dass die öffentlichen und privaten FuE-Investitionen in Europa gestärkt und leistungsschwächere Forschungssysteme unterstützt werden müssen, um diese attraktiver zu machen und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte und den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund anhaltender Ungleichheiten zu verhindern sowie die Bindung von Talenten in all ihrer Vielfalt zu fördern; BETONT, dass die Anstrengungen, das FuE-Ziel von 3 % des BIP zu erreichen und Synergien zwischen EU-Programmen und nationalen Programmen sicherzustellen, zu diesen Zwecken beitragen werden;
32. BETONT, wie wichtig es ist, Reformen der nationalen Forschungssysteme zu unterstützen, um die Attraktivität von Forschungslaufbahnen zu gewährleisten, die Unterschiede bei der Entlohnung anzugehen und gleichzeitig die Belohnungs- und Beurteilungssysteme zu verbessern. Neu gestaltete Hilfsmittel der Kommission wie das Instrument für technische Unterstützung und die Horizont-Fazilität für Politikunterstützung können bei der Gestaltung und Umsetzung dieser erforderlichen Reformen helfen; IST DER ANSICHT, dass die Pläne zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von „Horizont Europa“ ein vielversprechendes Instrument sein könnten, um eine bessere Gleichstellung bei Forschungslaufbahnen zu erreichen;

VII. Sektorübergreifende, interdisziplinäre, virtuelle und internationale Mobilität

33. UNTERSTREICHT die Bedeutung der interdisziplinären Forschung als Beitrag zur Wissenschaftsexzellenz und zur sektorübergreifenden Mobilität im Hinblick auf die Förderung der Beschäftigung in der Wissenschaft, den besseren Austausch und die bessere Übernahme von Wissen, den Erwerb eines breiteren Spektrums forschungsbezogener Kompetenzen und eine bessere Anpassung dieser Kompetenzen an den Bedarf außerhalb des akademischen Bereichs;
34. BETONT die Bedeutung von sektorübergreifender Mobilität, um insbesondere Forschenden, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen, umfassende Chancen zur Beschäftigung und beruflichen Entwicklung zu eröffnen; UNTERSTREICHT, dass die Mobilität zwischen den Sektoren viele Formen annehmen kann (von der Wissenschaft in die Industrie, gewerbliche Tätigkeit, öffentliche Einrichtungen, nicht gewinnorientierte Organisationen, den Kultursektor und umgekehrt sowie Gründung von Unternehmen) und BETONT, dass die Systeme für Ausbildung und Laufbahnentwicklung Mobilitätschancen und Beratungsmechanismen für die MINT-Fächer sowie für die Sozial- und Geisteswissenschaften aufbauen sollten; ERKENNT AN, wie wichtig geeignete Kriterien für die angemessene Bewertung und Belohnung von zwischen den Wirtschaftssektoren mobilen Forschenden sind;
35. IST DER AUFFASSUNG, dass das Programm ERA4You von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam gestaltet werden muss, um die Mobilität und den Zugang zu Exzellenz zu fördern, auch für Forschende in Ländern mit geringer FuE-Leistung, und dass das Programm in erster Linie auf Forschende, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen, ausgerichtet sein sollte, um sie auf Karrieremöglichkeiten außerhalb des akademischen Bereichs vorzubereiten; BETONT die Notwendigkeit, die internationale und sektorübergreifende Mobilität zu fördern und durch die Schaffung von Möglichkeiten auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene den Austausch zwischen Hochschulen, Unternehmen und der Gesellschaft zu verbessern, indem bewährte Verfahren und neue Systeme auf der Grundlage von Programmen wie den MSCA, die ihren Stipendiaten sektorübergreifende und internationale Erfahrungen ermöglichen, ausgelotet werden;

36. WEIST DARAUF HIN, dass solide Partnerschaften zwischen den akademischen und den nicht-akademischen Sektoren zur Ermittlung des Qualifikationsbedarfs, zur Ausbildung von Forschenden und zur Laufbahnentwicklung aufgebaut werden müssen; UNTERSTREICHT die Bedeutung von Promotionsstudiengängen unter der Verantwortung der Hochschulen, die in Partnerschaft mit der Industrie erarbeitet werden, als Beispiel für bewährte Verfahren, wie sie bereits in den MSCA umgesetzt wurden, wobei auch virtuelle Mittel genutzt werden;
37. IST DER AUFFASSUNG, dass die Anziehung und Bindung von Talenten in Europa bessere Bedingungen für Forschende am Anfang ihrer Laufbahn, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Beseitigung verbleibender administrativer Hindernisse und die Förderung der Leistungsorientierung sowie die Anpassung der Entlohnungs-, Sozialversicherungs- und Altersversorgungssysteme an nichtlineare Laufbahnen erfordert;
38. PRÜFT den Nutzen der Verwendung der vor Kurzem eingeführten Taxonomie für eine nachhaltige Finanzierung zur Förderung innovativer Unternehmen und unternehmerischer Tätigkeiten und als Anreiz für Forschungslaufbahnen in der Industrie, in KMU und große Unternehmen sowie den wachsenden Anteil und Umfang von Forschung und Entwicklung im gewerblichen und privaten Bereich;

VIII. Synergien zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum

39. WEIST DARAUF HIN, dass stärkere Synergien und Verbindungen zwischen dem EFR, mit der Hochschulbildung zusammenhängenden Elementen des Europäischen Bildungsraums und dem EHR (Bologna-Prozess) weiter ausgebaut werden müssen; IST DER AUFFASSUNG, dass Synergien zwischen dem „neuen EFR“ und dem Europäischen Bildungsraum möglicherweise durch eine umfassende, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern ausgearbeitete Agenda für die Umgestaltung des Hochschulwesens verwirklicht werden könnten, wodurch der europäische Hochschulsektor in Bezug auf Bildung, Forschung, Innovation und Dienstleistungen für die Gesellschaft gestärkt werden kann; UNTERSTREICHT, dass die Stärkung von Forschungslaufbahnen und Verbindungen zwischen der Forschung und dem Lernen und Lehren sowie die Unterstützung forschungsbasierter Bildung ein wesentlicher Bestandteil dieser Agenda sein sollten;

40. FORDERT zur Gewährleistung umfassender Synergien zwischen dem EFR, dem EHR und dem Europäischen Bildungsraum die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung politischer Maßnahmen für eine reibungslose und ehrgeizige grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen in Europa zu unterstützen, insbesondere im Bereich häufig miteinander verflochtener akademischer und wissenschaftlicher Laufbahnen, Inklusivität zu fördern, Exzellenz zu nutzen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsektors zu steigern und somit die Attraktivität für Talente aus Europa und von außerhalb zu erhöhen;
41. IST DER ANSICHT, dass die im Rahmen von ERASMUS+ unterstützte und im Rahmen von „Horizont 2020“ ergänzte Initiative „Europäische Hochschulen“ ein weiteres wesentliches Element im Hinblick auf Synergien darstellt; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ und ihre Partnerschaften mit lokalen Ökosystemen geeignete Plattformen darstellen, um mögliche Modelle zur Förderung der Interoperabilität von Forschungslaufbahnen zu erproben und Möglichkeiten für gemeinsame Einstellungsprogramme und Systeme für Ausbildung und Laufbahnentwicklung auszuloten, bei denen Aspekte von Forschung und Lehre gleichermaßen berücksichtigt werden, sowie neue Belohnungs- und Bewertungssysteme auch für die forschungsbasierte Lehre zu erproben; ERSUCHT die Kommission, die Ergebnisse dieser Pilotprojekte zu analysieren und unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte Vorschläge zu unterbreiten;
42. HEBT das Potenzial HERVOR, über das der Europäische Innovationsrat (EIC) und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) in Bezug auf den Hochschulsektor verfügen, um die unternehmerische Initiative von Forschenden zu fördern sowie die Gründung und die Ausweitung von Start-up-Unternehmen und KMU in Europa zu unterstützen;

IX. Beobachtung

43. IST DER ANSICHT, dass die Einrichtung einer Stelle für die Beobachtung der Forschungslaufbahnen, des Zustroms von Doktoranden und promovierten Forschenden, einschließlich der geografischen und sektoralen Mobilität und der Arbeitsbedingungen, die Bewertung der Nachhaltigkeit und Attraktivität von Forschungslaufbahnen sowie des Ausmaßes der Veränderungen bei den Ungleichheiten ermöglichen wird; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass ein europäischer Ansatz für Berufe in der Forschung von entscheidender Bedeutung ist, um statistische Daten über die Mobilität von Talenten und die Ermittlung von Trends, Mustern, Kompetenzmangel und Geschlechtergefälle sowie die Arbeitsmarktdynamik zu entwickeln; ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein ständiges, umfassendes und transparentes Beobachtungssystem einzurichten, das den Bedürfnissen der verschiedenen Interessenträger Rechnung trägt, damit die Maßnahmen der EU bewertet werden können; FORDERT die Kommission AUF, die Ergebnisse der derzeit laufenden gemeinsamen Studie mit der OECD zu veröffentlichen, um bessere Daten zu Beständen und Entlohnungsbedingungen zu entwickeln; FORDERT die Kommission darüber hinaus AUF, Daten zu den durch das EU-Rahmenprogramm unterstützten Mobilitätsströmen innerhalb der EU zu erheben und transparent zu präsentieren;

X. Prioritäre EFR-Maßnahmen

44. RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die Kompetenzen und die Aus- und Weiterbildung für Nachwuchslaufbahnen zu verbessern, um die Einstellung und den beruflichen Aufstieg zu unterstützen und Maßnahmen zur Verringerung prekärer Forschungslaufbahnen und Ungleichheiten zwischen den Generationen zu fördern und Forschenden am Anfang ihrer Laufbahn nachhaltige, planbare und attraktive Forscherlaufbahnen zu ermöglichen; FORDERT die künftigen Vorsitze AUF, diese noch offene Frage weiter zu vertiefen und zu erörtern;
45. ERSUCHT die Kommission, einen Fahrplan für die Einrichtung der Beobachtungsstelle für Forschungslaufbahnen vorzuschlagen, um fundierte Daten über Mobilität, Laufbahnen, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen bereitzustellen;

46. SCHLÄGT den Mitgliedstaaten, Forschungs- und Technologieorganisationen und nichtakademischen Sektoren – insbesondere dem Unternehmenssektor – VOR, koordinierte Maßnahmen zur Schaffung diversifizierter Laufbahnen in Betracht zu ziehen, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu verringern und den Erwartungen der Doktorandinnen und Doktoranden gerecht zu werden;
47. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, der Frage der Investitionen und Reformen im Bereich Forschung und Innovation in ihren nationalen politischen Strategien Vorrang einzuräumen; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, dieses Thema im Rahmen der künftigen politische EFR-Agenda anzugehen;
48. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Kommission, Hochschuleinrichtungen sowie Forschung betreibende und Forschung finanzierende Organisationen, gemeinsam auf eine breit angelegte Entwicklung und Anwendung moderner Bewertungs- und Belohnungspraktiken hinzuarbeiten, um die richtigen Anreize, einschließlich für Verfahren der offenen Wissenschaft, zu schaffen.
